

## Niederschrift über die Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Mittwoch, dem 19.6.2019 von 19.00 bis 21.10 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen  
Schüler, Frank-Ralf  
Harang, Christina  
Franz, Lothar  
Löber, Robert  
Wolf, Kristin  
Wolf-Jaddatz, Carmen

#### Verwaltung

Krause, Nadine  
Hennings, Olav  
Schmidt, Chantal-Désirée

#### weitere Gäste

Gransow, Fred

### Nicht anwesend waren:

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Billigung der Tagesordnung
4. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
5. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters  
*InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2019-025*
8. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
9. Beschluss über die Geschäftsordnung  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-020*
10. Beschluss über die Hauptsatzung  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-022*
11. Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-024*
12. Wahl der Mitglieder von Fachausschüssen
13. Wahl der Vertreter für Verbandsversammlungen bzw. Gesellschafterversammlungen
14. Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-023*

15. Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2019  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-021*
16. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke " westlich des Koppelweges im OT Ziemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-012*
17. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 "Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke" westlich des Koppelweges im OT Ziemitz  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-013*
18. Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
19. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
20. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
21. Einwohnerfragestunde
22. Weitere Informationen
23. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

#### **Zum Ablauf der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Herr Steinbiß als amtierender Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Franz als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung fest.

Herr Franz eröffnet die Sitzung und begrüßt die neuen und bisherigen Gemeindevertreter, einige Einwohner, den Amtsvorsteher Herrn Gransow und die Vertreter der Verwaltung.

Er informiert über die Wahlergebnisse in der Gemeinde. Weiter plädiert er für eine ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen Gewählten viel Erfolg.

–

#### **zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 Stimmen werden festgestellt, Einwände gibt es nicht.

–

#### **zu TOP 3 Billigung der Tagesordnung**

Herr Schüler regt eine geänderte Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil an, um Grundstücksfragen besser beraten zu können; dieser Anregung wird nicht gefolgt.

Die vorliegende Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

–

**zu TOP 4 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Herr Schüler, amtierender 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, gratuliert Herrn Jürgen Steinbiß zur Wiederwahl, nimmt ihm den Diensteid gemäß § 48 Landesbeamtengesetz ab und ernennt ihn mit Übergabe der Ernennungsurkunde zum Bürgermeister der Gemeinde Sauzin.

Bürgermeister Steinbiß bedankt sich in persönlichen Worten und verweist auf die gute Wahlbeteiligung sowie auch die heute gut besuchte Konstituierungssitzung.

–

**zu TOP 5 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Bürgermeister Steinbiß verpflichtet die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag und mit persönlichen Worten auf die Erfüllung ihrer Pflichten, insbesondere der Verschwiegenheit.

–

**zu TOP 6 Verabschiedung der ausgeschiedenen Mitglieder der Gemeindevertretung**

Bürgermeister Steinbiß bedankt sich bei Frau Schwang-Weidig sowie dem nicht anwesenden Herrn Haider für die bisherige Arbeit in der Gemeindevertretung mit einem kleinen Präsent.

–

**zu TOP 7 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters  
InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2019-025**

Bürgermeister Steinbiß bittet um Vorschläge für die Stellvertretungen. Er selbst schlägt Frau Harang als 1. Stellvertreterin vor, die sich aktiv in der Gemeinde engagiert, u. a. im Karnevalsclub.

Herr Schüler schlägt Frau Wolf-Jaddatz vor, die ebenfalls für die Gemeinde sehr aktiv ist.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Zur **1. Stellvertretung** wird einstimmig (7× Ja) **Frau Christina Harang** gewählt.

Zur **2. Stellvertretung** wird einstimmig (7× Ja) **Frau Carmen Wolf-Jaddatz** gewählt.

zur Kenntnis genommen –

**zu TOP 8 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)**

Der Bürgermeister nimmt Frau Christina Harang den Diensteid gemäß § 48 Landesbeamtengesetz ab und ernennt sie mit Übergabe der Ernennungsurkunde zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Ebenso nimmt er Frau Carmen Wolf-Jaddatz den Diensteid gemäß § 48 Landesbeamtengesetz ab und ernennt sie mit Übergabe der Ernennungsurkunde zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

–

**zu TOP 9 Beschluss über die Geschäftsordnung  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-020**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-001:**

Die Gemeindevertretung gibt sich zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten die beiliegende Geschäftsordnung.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 10** **Beschluss über die Hauptsatzung**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-022**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-002:**

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keinen Änderungsbedarf zur Hauptsatzung.  
Die Hauptsatzung vom 20.09.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 30.04.2013 gilt weiter fort.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 11** **Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-024**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt.  
Vorgeschlagen werden die beiden Stellvertreterinnen des Bürgermeisters sowie Herr Franz, Einwände gibt es nicht. Es folgt die Abstimmung zum entsprechend angepassten Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-003:**

Die Gemeindevertretung Sauzin wählt folgende Personen als weitere Mitglieder in den **Hauptausschuss**:  
Christina Harang, Carmen Wolf-Jaddatz und Lothar Franz.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 12** **Wahl der Mitglieder von Fachausschüssen**

Nicht erforderlich.

–

**zu TOP 13** **Wahl der Vertreter für Verbandsversammlungen bzw. Gesellschafterversammlungen**

Nicht erforderlich.

–

**zu TOP 14** **Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-023**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-004:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leiterin des Fachdienstes Finanzen der Stadtverwaltung Wolgast, **Frau Katrin Jaddatz**, mit der Vertretung der Gemeinde Sauzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 15** **Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2019**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-021**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Der Haushalt wurde auf die Konstituierende Sitzung genommen, um die Genehmigung zu beschleunigen. • *Der Amtsvorsteher ergänzt hier, dass der Lassaner Haushalt heute nach rund 4 Monaten genehmigt wurde.*

Frau Krause erläutert den Haushalt anhand der vorliegenden Unterlagen. Wegen des enthaltenen Defizites ist ein Haushaltssicherungskonzept nötig, der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen. Der Kassenkredit überschreitet nicht die genehmigungsfreie Grenze von 10 %.

Als wichtige Maßnahme wurde bei der Haushaltsberatung der Radweg in/ nach Sauzin angesprochen. Nach derzeitiger Kenntnis wird der Landkreis sich an einer solchen Maßnahme nicht finanziell beteiligen, sodass die Gemeinde den Haushaltsansatz gut bedenken muss.

Auf Nachfrage zum Eigenkapital verweist Frau Krause auf die vorläufige Bewertung und Buchwerte.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

## Beschluss Nr. 06-B 2019-005:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	539.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	658.470 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-118.570 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-118.570 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.870 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-99.700 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	535.550 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.660 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-55.110 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.290 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.230 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.940 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf festgesetzt.	-138.970 EUR

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 53.555 €.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,800 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind.

Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

## § 10 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.935.102,57 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.884.030,89 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.777.471,39 €.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

**beschlossen** – Ja 7

**zu TOP 16 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 "Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke " westlich des Koppelweges im OT Ziemitz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-012**

Frau Wolf-Jaddatz nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlässt den Raum.

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Der Vertrag liegt vor, ebenso die nötige Bürgschaft.

Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-006:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz in der Fassung von 06-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anlage 1.

**beschlossen** – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 17 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 "Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke" westlich des Koppelweges im OT Ziemitz  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2019-013**

Der Bürgermeister informiert über den Sachverhalt. Es folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Frau Wolf-Jaddatz betritt den Sitzungsraum, der Bürgermeister teilt ihr das Ergebnis der Abstimmungen mit.

**Beschluss Nr. 06-B 2019-007:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl M-V S. 344) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl M-V S. 221) und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl S. 3434) den Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz.

Es wird im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Wiesen, Äcker), im Westen durch eine Pappelreihe und einen Reitplatz, im Osten durch den Koppelweg und den Reiterhof sowie im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Koppeln Reiterhof) begrenzt.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Ziemitz, Flur 1, Flurstücke 105 und 106, Flur 2, Flurstück 19 teilweise (Koppelweg).

Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt für den Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Wird die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz erteilt, so ist die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht erforderlich. In diesem Fall ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 „Mehrzweckhalle für maritime und landwirtschaftliche Zwecke“ westlich des Koppelweges im Ortsteil Ziemitz ortsüblich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 6 Befangen 1

**zu TOP 18 Billigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift vom 22.05.2019 wird unverändert angenommen mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

–

**zu TOP 19 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)**

Der Bürgermeister informiert über nichtöffentliche Beschlüsse vom 22.05.2019:

- **Beschluss Nr. 06-B 2019-103:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen der Gemeinde zur Voranfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage an der Straße Am Hasenwinkel (TOP 15, Drucksache Nr. 06-BV 2019-015) • *Der Bürgermeister informiert, dass dem Vorhaben nicht zugestimmt wurde wegen Lage im Außenbereich.*

–

**zu TOP 20 Anfragen der Mitglieder der Vertretung**

Der Bürgermeister informiert, dass eine Anfrage aus der letzten Sitzung zum 4-WE-Block kurzfristig mit der Wohnungsverwaltung geklärt wurde.

Herr Schüler fragt zum Thema Löschwasser in Sauzin. • *Der Bürgermeister teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt.*

Herr Schüler weist darauf hin, dass dringend eine Pflege der Entnahmestelle im Wiesenweg nötig ist; dies wurde im Hinblick auf die geplante Errichtung eines Wasserbehälters vernachlässigt. Er mahnt eindringlich, dass die Löschwasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und weit vor der Anlage eines Radweges rangiert. Auch die Erhaltung der Feuerwehr ist finanziell ein schwieriges Kapitel, alle Gemeindevertreter sollten sich hierzu Gedanken machen. • *Die Ausführungen werden vom anwesenden Wehrführer Herrn Maltzahn bekräftigt.*

Herr Schüler ergänzt einerseits, dass die Gemeinde ein Konzept zur weiteren Entwicklung erarbeiten sollte, andererseits, dass künftig planvoller mit Haushaltsmitteln umgegangen werden sollte, hier im Zusammenhang mit der Planung der Löschwasserversorgung.

Frau Wolf-Jaddatz spricht den Rundweg am Ochsenberg an: Der Weg kann bereits genutzt werden, auch wenn er zum Teil nur provisorisch hergestellt ist – die offizielle Übergabe soll zum 31.8. erfolgen.

–

**zu TOP 21 Einwohnerfragestunde**

Wehrführer Herr Maltzahn spricht den geplanten Ausbau des Feuerwehrgebäudes an. Zudem regt er an, der Bürgermeister solle sich beim Wasser-Zweckverband Ückeritz nach einem aktuellen Hydrantenplan wegen der Löschwasser-Bereitstellung im Bedarfsfall erkundigen.

Herr Maltzahn erinnert an das von der Gutshofstraße auflaufende Regenwasser bei starkem Niederschlag, dass seine Garagen-Zufahrt beeinträchtigt. Weiter weist er auf Löcher im Verbindungsweg zwischen Schulstraße und Gutshofstraße hin.

–

**zu TOP 22 Weitere Informationen**

Der Bürgermeister informiert über die Einladung zum Dorffest, die als Flyer in die Briefkästen verteilt wurde. Weiter verweist er auf die vielen Aktivitäten der Seniorengruppe, wie z. B. kürzlich einen Bus-Ausflug.

–

**zu TOP 23 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil um 20.25 Uhr und verabschiedet die Gäste. Der Amtsvorsteher bleibt weiterhin anwesend.

–

Jürgen Steinbiß

Vorsitz

Stellvertretung

Olav Hennings

Schriftführung